

Hinweise für Mitglieder des MJV e.V.

Angaben zur Person

Änderungen der persönlichen und gesonderten Angaben (insb. bei Minderjährigen) sind dem Verein ohne Aufforderung unverzüglich mitzuteilen.

Beiträge und Gebühren

Laut Satzung erhebt der Verein keine Mitgliedsbeiträge.

Jedoch werden für die Teilnahme an Workshops, Bildungs- und Jugendbegegnungen o.a. Beiträge erhoben.

Für die Nutzung der Proberäume und Technik des Vereins werden ebenfalls Gebühren erhoben.

Diese Teilnahmebeiträge und Gebühren werden gesondert und durch den Vorstand festgelegt sowie bekanntgegeben.

Vereinsmitgliedschaft

Das Vereinsmitglied ist verpflichtet die geltende Vereinssatzung einzuhalten und ist aufgefordert sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen sowie dieses mit zu gestalten.

In der Vereinssatzung sind die Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft festgelegt. Jedes volljährige Vereinsmitglied ist im Rahmen einer Mitgliederversammlung stimmberechtigt und aufgefordert daran teilzunehmen.

Teilnahme an Veranstaltungen

Das Vereinsmitglied ist berechtigt an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und seine Einrichtungen im Rahmen der darüber erlassenen Bestimmung zu nutzen.

Bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen ist den Anweisungen der Projektleiter, Betreuer oder Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Unfälle sind unverzüglich zu melden.

Vereinsinformationen

Der MJV e.V. ist ein eingetragener Verein beim Amtsgericht Dresden. Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Meißen bestätigt.

Auf Anfrage kann sich das Vereinsmitglied (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) über die Versicherungen des Vereins informieren.

Ansprechpartner ist in erster Linie der Vereinsvorstand über die o.g. Kontaktdaten. Bei Veranstaltungen ist dies der jeweilige Projektleiter oder Betreuer. Kontaktdaten werden dann dementsprechend mitgeteilt.

Beendigung der Mitgliedschaft

In der Vereinssatzung sind die Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft und deren Beendigung festgelegt.

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Bei Minderjährigen können die gesetzliche Vertreter deren Austritt auslösen und erklären.

Anlagen

Vereinssatzung vom 19.03.2016